



**Schule Würenlingen**

**Co-Schulleitung**

5303 Würenlingen

---



## **Familiendossier**

**Kindergarten, Primarschule und Oberstufe**

Die Bestimmungen gelten für den Kindergarten, die Primar- und die Oberstufe.

---

**SuS = Schülerinnen und Schüler**

**KG = Kindergarten**

**PS = Primarstufe**

**OS = Oberstufe**

#### **Absenz der Lehrperson (KG und PS)**

Wenn eine Lehrperson krank oder aus einem anderen Grund verhindert ist den Unterricht zu erteilen, werden die Kinder der entsprechenden Klasse, die auf eine Betreuung angewiesen sind, (gemäss separatem Brief) von einer anderen Lehrperson betreut. Es wird per Klapp informiert. Bei längerer Erkrankung wird eine Stellvertretung gesucht.

#### **Absenz der Lehrperson (OS)**

Wenn eine Lehrperson krank oder aus einem anderen Grund verhindert ist den Unterricht zu erteilen, werden die SuS am Morgen möglichst nach Stundenplan unterrichtet, nachmittags können die SuS mit Hausaufgaben beschäftigt werden.

#### **Absenz der Schülerinnen und Schüler (SuS)**

Bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen erfolgt die Abmeldung durch die Eltern oder einer anderen Aufsichtsperson via Klapp **vor** Unterrichtsbeginn bei der Klassen- resp. Fachlehrperson.

Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert oder begründete Zweifel an der Krankheit des Kindes bestehen.

Unentschuldigte Absenzen von Schülerinnen und Schülern werden der Schulleitung gemeldet. Jene von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe werden gemäss kantonalen Weisungen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis ausgewiesen. Die unentschuldigten Absenzen des ersten und des zweiten Semesters werden kumuliert, d.h. im Zwischenbericht werden die unentschuldigten Absenzen des ersten Semesters, im Jahreszeugnis die unentschuldigten Absenzen des ganzen Schuljahres ausgewiesen

#### **Ansprechperson**

In erster Linie ist die Klassenlehrperson die Ansprechperson für die Eltern.

#### **Arztbesuche**

(Zahn-) Arztbesuche sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

#### **Arztuntersuch/Impfungen**

Seit dem Schuljahr 2018/19 finden keine Reihenuntersuchungen beim Schularzt mehr statt. Die Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten und in der Oberstufe sind jedoch weiterhin obligatorisch und werden in der Regel vom eigenen Haus- oder Kinderarzt / von der eigenen Haus- oder Kinderärztin durchgeführt. Die Eltern reichen der Schule eine Bestätigung der durchgeführten Untersuchung ein (separates Schreiben).

Eine Impfung durch den kantonalen Impfdienst erfolgt nur mit der Einverständniserklärung der Eltern. Im Rahmen der Schulimpfkation können SuS im 1. und 2. sowie im 7. und 8. Schuljahr unentgeltlich geimpft werden.

## **Aufgabenbetreuung**

Die Aufgabenbetreuung ist ein Angebot der Schule Würenlingen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldeformulare können bei der Klassenlehrperson angefordert werden. Die Eltern tragen die Kosten. Die Aufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht und kein Hütedienst.

## **Bildungsserver Schule Aargau**

[https://www.ag.ch/de/bks/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule.jsp](https://www.ag.ch/de/bks/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule.jsp)

## **Beratungsstellen**

Schulsozialarbeit Schule Würenlingen (SSA), Schulpsychologischer Dienst Baden, Jugend- und Familienberatung Baden, Kinder - und Jugendpsychiatrischer Dienst Baden (Telefonliste siehe Anhang)

## **Beurteilung**

### ***Primarschule und Oberstufe***

Alle SuS erhalten nach dem 1. Semester einen Zwischenbericht und am Ende des Schuljahres das Jahreszeugnis.

Beurteilung Sozial- und Selbstkompetenz im 1. Semester Unterstufe und Mittelstufe siehe Anhang

### ***Kindergarten***

Im Schuljahr 2013/14 wurde in allen Kindergärten des Kantons ein einheitlicher Einschätzungsbogen zur Standortbestimmung der Kinder eingeführt. Dieser beruht auf dem bisherigen Lehrplan Kindergarten und den darin enthaltenen Zielen.

Der Einschätzungsbogen wird mit den Eltern einmal im Jahr besprochen und anschliessend abgegeben. Er zeigt den Entwicklungsstand ihres Kindes bezüglich der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz und dient als Grundlage für Elterngespräche.

## **Blockzeiten**

### ***Kindergarten***

Blockzeiten gelten ab dem 2. Kindergartenjahr.

Bitte beachten sie die Unterrichtszeiten, die im Stundenplan Ihres Kindes ersichtlich sind.

### ***Primarstufe***

Der Unterricht findet am Vormittag von 08.20 - 11.50 Uhr statt.

Unterricht am Nachmittag: siehe Stundenplan.

## **Computer**

Alle Schulzimmer sind mit mehreren Computern mit Internetanschluss ausgestattet. Schutzmassnahmen bezüglich der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Schule, werden durch eine zu unterzeichnende Vereinbarung durch die SuS festgelegt.

## **Deutsch als Zweitsprache DaZ**

Fremdsprachige Kinder werden im Sprachbereich altersgerecht zusätzlich gefördert.

## **Eintritt in den Kindergarten (Einschulung)**

Mit dem Obligatorium ist der Kindergarten Teil der Volksschule geworden. Seit 2015 gilt der Stichtag 31. Juli. Eine vorzeitige Einschulung in den Kindergarten ist nicht zulässig. Kinder, die in ihrer Entwicklung weit voraus sind, können den Kindergarten schneller durchlaufen und früher in die Primarschule eintreten.

## **Elternarbeit und Kontakte**

Folgende Kontaktmöglichkeiten bestehen zwischen Schule und Elternhaus:

Schulbesuche, Informationsabende für Eltern, Telefonate, Klapp, individuelle Elterngespräche, Klassenanlässe (Liste nicht abschliessend)

## **Ferienplan**

Die Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind auf dem Ferienplan ersichtlich (siehe Anhang, Homepage, Ausgaben Rund um d'Schuel).

## **Freier Schulhalbtage**

Nach § 16 der Verordnung Volksschule (gültig ab 1.8.2013) hat die Schulpflege folgendes bestimmt:

- a) die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes dürfen zusammengefasst bezogen werden\*,
- b) bei besonderen Schulanlässen (Beispiele: Schuljahresschlussfeier, 1. Schultag im neuen Schuljahr, Klassenlager, Schulreisen, Jugendfest, Projektwochen, usw.) oder an Prüfungstagen dürfen keine freien Schulhalbtage bezogen werden.

\*Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Schultage davor den Klassenlehrpersonen mit.

## **Hausaufgaben**

Wir betrachten Hausaufgaben als sinnvoll. SuS sollen das Aufgabenziel selbständig erreichen können.

## **Haftpflicht**

Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, respektive deren private Versicherung.

## **Handys**

Handys müssen in allen Schulhäusern ausgeschaltet sein. Dies gilt auch für alle Geräte der Unterhaltungselektronik (MP3 / Media Player, iPad etc.)

**Oberstufe: Regelung siehe Schul-und Hausordnung**

## **Homepage**

Auf der Schulhomepage finden Sie viele Informationen.

[www.schulewueringen.ch](http://www.schulewueringen.ch)

Sind Eltern nicht einverstanden, dass Fotos ihrer Kinder in der „Rund um d'Schuel“ Broschüre der Schule Würenlingen und auf der Homepage veröffentlicht werden, melden sie dies der Schulverwaltung.

## **Integrative Schulung IS**

SuS werden in Regelklassen gefördert. Ein(e) Schulische(r) Heilpädagoge(in) begleitet die Klasse und unterstützt Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen.

## **Kennenlernstunde**

### ***Primarschule und Oberstufe***

Bei einem Klassenlehrpersonen- oder Stufenwechsel findet eine „Kennenlernstunde“ statt.

### ***Kindergarten***

Die neu eintretenden Kindergartenkinder werden zu einem Schnupperbesuch eingeladen.

## **Klapp**

Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern erfolgt in erster Linie über KLAPP (zentrale und sichere Kommunikationslösung). Die Eltern erhalten bei Schuleintritt ihres Kindes einen Zugangscodes. Dieser stellt sicher, dass nur berechtigte Personen den schriftlichen Austausch zwischen Schule und Eltern sehen. In der Oberstufe werden auch Schülerinnen und Schüler auf KLAPP zugelassen, so dass weder whatsapp noch andere Klassenchat-Lösungen nötig sind.

## **Kopfläuse**

Treten in einer Klasse Kopfläuse auf, muss dies der Klassenlehrperson gemeldet werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.kopflaus.ch](http://www.kopflaus.ch)

## **Musikschule**

Adresse:

Überregionale Musikschule Surbtal (üms), Lochstrasse 8, 5304 Endingen [www.ums.ch](http://www.ums.ch)

[musikschule@uems.ch](mailto:musikschule@uems.ch)

[sekretariat@uems.ch](mailto:sekretariat@uems.ch)

Telefon Siehe Beilagen

## **Pausen**

Die SuS werden in den grossen Pausen am Morgen sowie am Nachmittag von Lehrpersonen beaufsichtigt.

## **Promotionen**

Das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres entscheidet über die Jahrespromotion. Der Zwischenbericht am Ende des 1. Semesters gilt als Orientierungshilfe.

## **Religionsunterricht**

Der freiwillige konfessionelle Religionsunterricht findet in Schulräumen statt. Für die Organisation/Information sind die Religionslehrpersonen und die Kirchenpflege verantwortlich, nicht die Schule Würenlingen.

## **Schulbesuche**

Während des Schuljahres sind die Eltern (ohne jüngere Geschwister) an jedem 15. des Monats zum Schulbesuch eingeladen. Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder auch an andern Tagen besuchen. Eine Absprache mit der Lehrperson ist wünschenswert.

## **Schul- und Hausordnung**

Siehe Anhang.

## **Schulreisen / Klassenlager**

Die Lehrpersonen informieren per Elternbrief über Schulreisen und Klassenlager. Nach Schulreisen beginnt der Unterricht am nächsten Tag nach Stundenplan.

## **Schulsozialarbeit SSA (KG, PS, OS)**

Die Beratung ist für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern offen. Je eine Person steht im Schulhaus Weissenstein resp. Schulhaus Dorf zur Verfügung.

## **Schulweg**

Die Kinder kommen zu Fuss in den Kindergarten und in die Unterstufe. Ausnahmeregelungen gelten an der Primarschule für festgelegte Quartiere. Wir bitten die Eltern, ihr Kind nicht mit dem Auto zu führen. Die Kinder sollten frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Ab der 3. Klasse Primarschule gelten andere Regeln. Siehe Hausordnung.

## **Sprachheilunterricht (Logopädie- und Legasthenietherapie)**

Die Sprachheilmfachpersonen führen im Kindergarten eine Reihenuntersuchung im Bereich Logopädie und in der 2. Klasse eine Reihenuntersuchung im Bereich Legasthenie durch. Sollten die Sprachheilmfachpersonen bei den Untersuchungen Auffälligkeiten feststellen, werden die Eltern benachrichtigt. Sind Eltern nicht einverstanden, dass ihre Kinder von den Fachpersonen Logopädie und Legasthenie untersucht werden, melden sie dies der Schulverwaltung.

## **Stundenpläne**

Mitte Juni erhalten die Eltern die Stundenpläne für das kommende Schuljahr.

## **Tagesstrukturen/Mittagstisch**

Angebot siehe Schulhomepage. [www.schulewuerenlingen.ch](http://www.schulewuerenlingen.ch)

## **Übertritt in die Schule**

Die Kindergartenlehrperson bespricht mit den Eltern den Übertritt in die Schule. Aufgrund des Beurteilungsdossiers und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend gibt die Kindergartenlehrperson eine Empfehlung ab.

## **Unfall/Versicherungen**

Seit dem 1.1.98 sind Unfälle bei der obligatorischen, privaten Krankenkasse mitversichert und dort zu melden. Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg ereignen, müssen der privaten Unfallversicherung gemeldet werden. Schwere Unfälle müssen auch der Schule gemeldet werden, da die Schule bei der AGV unfallversichert ist. Die AGV bezahlt jedoch nur Langzeitschäden oder Leistungen, welche die obligatorische Unfallversicherung bei der Krankenkasse nicht übernimmt.

## **Unterrichtssprache**

### ***Kindergarten***

Im Kindergarten wird als Unterrichtssprache hauptsächlich Mundart verwendet.

### ***Primarschule/Oberstufe***

Die Unterrichtssprache ist gemäss gültigem Lehrplan des Kantons Aargau ab dem ersten Schuljahr in der Regel die Standardsprache. Schweizerdeutsch beschränkt sich im Unterricht auf klar deklarierte Mundartsequenzen. Ab der 3. Klasse soll der Unterricht in allen Fächern konsequent in der Standardsprache erteilt werden.

## **Verantwortlichkeiten und Pflichten der Eltern**

Auszug aus der Verordnung Volksschule § 24

1 Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder

- a) den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig besuchen,
- b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind,
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

2 Sie unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulpflege zusammen und verhalten sich kooperativ.

## **Verkehrserziehung**

Im 1. Semester des Schuljahres werden die Kinder des Kindergartens und der Unterstufe durch Mitarbeitende der Regionalpolizei geschult. Die Leuchtwesten sollen auf dem Schulweg getragen werden.

Die Veloprüfungen werden in der 5. Klasse abgelegt.

## **Wohnortwechsel**

Die Eltern melden einen Umzug frühzeitig der Klassenlehrperson und der Schulverwaltung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet.

## **Zahnprophylaxe**

2 - 4 mal jährlich werden die SuS von der Schulzahnpflege-Instruktorin unterrichtet.

## **Zahnärztliche Kontrolluntersuchung (KG, PS, OS)**

Die Erziehungsberechtigten erhalten für ihr Kind bei Eintritt in die Schule Würenlingen ein Heft „Zahnärztliche Kontrolluntersuchung“ für eine jährliche Gratisuntersuchung.

## **Znüni**

Wir bitten die Eltern ihren Kindern zum Znüni keine Süssigkeiten, Schleckwaren und süsse Getränke mitzugeben. Wir bereiten in der Schule vier Mal im Jahr mit den Kindern einen gesunden Znüni zu.

# Anhang

## Beurteilung Sozial- und Selbstkompetenz Unterstufe

Die Sozialkompetenz wird im laufenden Schuljahr mit folgendem Indikator beurteilt:

Aspekt	Indikator
Zeigt angemessene Umgangsformen	Verhält sich respektvoll gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrpersonen
Geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um	Geht hilfsbereit mit anderen um
Arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen	Kann sich in einer Gruppe einordnen
Hält sich an Regeln	Befolgt die Regeln in der Klasse
Setzt sich angemessen durch	Äussert seine/ihre Wünsche und Anliegen

Die Selbstkompetenz wird im laufenden Schuljahr mit folgendem Indikator beurteilt:

Aspekt	Indikator
Erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht	Ist pünktlich (Unterrichtsbeginn, nach Pausen)
Beteiligt sich aktiv am Unterricht	Bringt Meinungen, Ideen und Vorschläge ein
Erledigt Arbeiten selbstständig	Arbeitet ohne ständige Bestätigung
Erledigt Arbeiten zuverlässig	Erledigt die Hausaufgaben verlässlich
Organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig	Verfügt über ein sinnvolles Ordnungssystem
Arbeitet zielorientiert	Arbeitet konzentriert
Schätzt eigene Fähigkeiten richtig ein	Erkennt eigene Fortschritte im Lernprozess

Jeder Indikator kann im Bewertungsraster sehr gut, gut, genügend oder ungenügend erfüllt werden.

Nach dem ersten Semester erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht, in dem die Sozial- und Selbstkompetenz beurteilt wird.

## Beurteilung Sozial- und Selbstkompetenz Mittelstufe

Die Sozialkompetenz wird im laufenden Schuljahr mit folgendem Indikator beurteilt:

Aspekt	Indikator
Zeigt angemessene Umgangsformen	Verhält sich respektvoll gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrpersonen
Geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um	Setzt sich für andere ein
Arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen	Steuert Ideen und Meinungen zum Thema bei
Hält sich an Regeln	Befolgt die Regeln der Klasse
Setzt sich angemessen durch	Akzeptiert andere Meinungen und Ansichten

Die Selbstkompetenz wird im laufenden Schuljahr mit folgendem Indikator beurteilt:

Aspekt	Indikator
Erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht	Hat das benötigte Schulmaterial dabei
Beteiligt sich aktiv am Unterricht	Bringt Meinungen, Ideen und Vorschläge ein
Erledigt Arbeiten selbstständig	Prüft Arbeitsschritte und Ergebnisse eigenständig, korrigiert Mängel oder Fehler
Erledigt Arbeiten zuverlässig	Erledigt die Hausaufgaben verlässlich
Organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig	Hält den Arbeitsplatz in Ordnung
Arbeitet zielorientiert	Arbeitet konzentriert
Schätzt eigene Fähigkeiten richtig ein	Kennt eigene Stärken und Schwächen

Jeder Indikator kann im Bewertungsraster sehr gut, gut, genügend oder ungenügend erfüllt werden.

Nach dem ersten Semester erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht, in dem die Sozial- und Selbstkompetenz beurteilt wird.